

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2025
Rat	16.12.2025

11. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den städtischen Waldfriedhof in Haan (Friedhofsgebührensatzung) vom 24.10.2003

Beschlussvorschlag:

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss beschließt der Rat der Stadt Haan die als Anlage 1 beigefügte 11. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den städtischen Waldfriedhof (Friedhofsgebührensatzung).

Sachverhalt:

Die Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung städtischer Waldfriedhof sind durch Satzung neu festzusetzen. Grundlage für die Festsetzung ist die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 2) nach den Vorschriften des § 6 Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW).

Die Gebühren entwickeln sich wie folgt:

Die **Gebühren für die Grabnutzungsrechte** steigen im Vergleich zum Jahr 2025 im Durchschnitt um rd. 7,60%.

Ursachen:

- Gestiegene Personalkosten aufgrund Tarifierhöhungen.
- Der weiterhin rückläufige Trend von Erdbestattungen und der damit verbundene Fallzahlenrückgang führt in diesem Bereich zu einem höheren Gebührenbedarf pro Nutzungsrecht der klassischen Sarggräber.
- In der Gebührenbedarfsberechnung 2025 wurde eine Überdeckung in Höhe von 38.000 € kostenmindernd angerechnet. Im Jahr 2026 hingegen beträgt

die Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich auf der Kostenstelle Nutzungsrechte nur 14.971,85 €. Damit liegt eine geringere Kostenminderung vor.

- Ausgliederung der Kosten für stillgelegte Flächen und die Fläche „Ewiges Gedenken“ auf eine eigene Kostenstelle, um mehr Transparenz und eine verursachungsgerechtere Verteilung zu schaffen.

Die **Gebühren für die Bestattungen** steigen im Vergleich zu 2025 durchschnittlich um rd. 31%.

Ursache:

- Die ansatzfähigen Kosten auf dieser Kostenstelle sind von rd. 52.000 € auf 73.000 € gestiegen. Die Kostensteigerung von rd. 21.000 € begründet sich darin, dass im Jahr 2025 eine Überdeckung in Höhe von 25.000 € kostenmindernd aufgelöst wurde und im Jahr 2026 hingegen nur eine Überdeckung von rd. 5.000 €.

Die **Gebühren für Verabschiedungsstätten (Trauerhalle und Pergola)** steigen im Durchschnitt um rd. 9%.

Ursache:

- Schwankungen der Gebühren ergeben sich aus gestiegenen Kosten, Veränderungen in den Fallzahlen und anzurechnenden Über- oder Unterdeckungen.
Zum Vergleich die Veränderungen seit 2021:

Jahr	Gebühr Trauerhalle	Gebühr Pergola
2021/2022	258,00 €	122,00 €
2023	123,00 €	54,00 €
2024	248,00 €	110,00 €
2025	212,00 €	94,00 €
2026	231,50 €	102,90 €

Betriebskostenabrechnung 2024

Gem. § 6 Abs. 4 KAG NRW sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Der **Jahresabschluss 2024** wurde auf Grundlage der Systematik der Kalkulation erstellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Die geprüfte Betriebskostenabrechnung ist als Anlage 3 beigefügt.

Es ergibt sich folgendes Gesamtergebnis:

	Nutzungsrechte	Bestattungen	Verabschiedungs- stätten	Sternen- kinderfeld
auszugleichen bis 2028	+6.834,01 €	+4.087,43 €	+1.401,05 €	-3.540,29 €

Sonstiges

Soweit aufgrund der noch durchzuführenden Prüfung der Gebührenbedarfsberechnung durch das Rechnungsprüfungsamt Änderungen erforderlich werden, sind diese bis zur endgültigen Beschlussfassung im Rat am 16.12.2025 einzuarbeiten und die Satzung ggf. entsprechend zu ändern.

Finanz. Auswirkung:

Die Gebührenerträge sind im Haushalt berücksichtigt.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Bezugnehmend auf den Kriterienkatalog für die Nachhaltigkeitseinschätzung der Haaner Nachhaltigkeitsstrategie, liegen weder fördernde noch hemmende Auswirkungen vor.

Anlage 1 11. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung
Anlage 2 Gebührenbedarfsberechnung städt. Waldfriedhof 2026
Anlage 3 Betriebskostenabrechnung städt. Waldfriedhof 2024